

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/232/2015/VI-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.10.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	24.11.2015				

Titel:

Bewilligung von Fördermitteln für die Aufwertungsmaßnahme "Sicherung VorOrt-Haus, Wolfgangstraße 13" aus dem Programm "Stadtumbau-Ost" des Programmjahres 2014 im Fördergebiet Innenstadt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau fördert die Aufwertungsmaßnahme „Sicherung VorOrt-Haus, Wolfgangstraße 13“ gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 04.12.2014 für das Programmjahr 2014 im Fördergebiet Innenstadt (Anlage 2).
2. Die erforderlichen Mittelansätze sind im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 und die Folgejahre 2016 und 2017 geplant und werden umgehend nach der Beschlussfassung freigegeben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Fördermittelbescheid für den Vorhabenträger zu erstellen und auszureichen.
4. Die Ausreichung der Fördermittel erfolgt nur unter der Voraussetzung eines abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrages.

Gesetzliche Grundlagen:	Runderlass vom 25.11.2014, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen Anhalt – veröffentlicht im MBL LSA vom 02. Februar 2015 Landeshaushaltsordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften im Haushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	<input type="checkbox"/>	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S O1, S O3, S O5, S O6, S 10
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	X	L O2
Soziales Miteinander	X	M O2, MO4
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Finanzplan gemäß Bewilligung des Landesverwaltungsamtes vom 04.12.2014 für die Aufwertungsmaßnahme „Sicherung VorOrt-Haus, Wolfgangstraße 13“

Haushaltsjahr	Bewilligung PJ 2014 (Bundes- u. Landesmittel) €	Drittmittel €	Eigenmittel €	Gesamt €
2015	271.000	0	0	271.000
2016	150.000	0	0	150.000
2017	50.000	0	0	50.000
Gesamt	471.000	0	0	471.000

Die Mittel sind wie folgt im Haushaltsplan 2015/2016/2017 eingestellt.

Produktkonto	Titel	Veranschlagung	
51120 5318020	Zuschuss für Aufwertung „VorOrt Haus“	HH-Jahr 2015	271.000 €
51120 4141020	Zuweisung vom Land für Aufwertung „VorOrt Haus“	HH-Jahr 2015	271.000 €
51120 5318020	Zuschuss für Aufwertung „VorOrt Haus“	HH-Jahr 2016	150.000 €
51120 4141020	Zuweisung vom Land für Aufwertung „VorOrt Haus“	HH-Jahr 2016	150.000 €
51120 5318020	Zuschuss für Aufwertung „VorOrt Haus“	HH-Jahr 2017	50.000 €
51120 4141020	Zuweisung vom Land für Aufwertung „VorOrt Haus“	HH-Jahr 2017	50.000 €

Finanzplan nach Umwidmung – vorbehaltlich der Bewilligung des Landesverwaltungsamtes für die Aufwertungsmaßnahme „Sicherung VorOrt-Haus, Wolfgangstraße“

Die Bereitstellung der umgewidmeten Mittel im Haushaltsplan erfolgt entsprechend.

Haushaltsjahr	nach Umwidmung PJ 2014 (Bundes- u. Landesmittel) €	Drittmittel €	Eigenmittel €	Gesamt €
2015	30.000	0	0	30.000
2016	384.660	0	0	384.660
2017	56.340	0	0	56.340
Gesamt	471.000	0	0	471.000

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

Anlage 1:

Das Projekt „Sicherung VorOrt-Haus, Wolfgangstraße 13“ wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 27.01.2014 vorgestellt und für die Antragstellung auf Förderung im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau-Ost für das Programmjahr 2014 bestätigt.

Nach der Bestätigung der Beschlussvorlage erfolgte beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Antragstellung auf Gewährung von Fördermitteln für das oben genannte Projekt.

Mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 04.12.2014 wurden die Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau-Ost bewilligt. Zur finanziellen Sicherung des Vorhabens und Realisierung des geplanten Nutzungskonzeptes (Anlage 3) sind die bereitgestellten Fördermittel an den Letztempfänger weiterzureichen.

Anlage 2 Bewilligungsbescheid vom 04.12.2014 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt für das Programmjahr 2014 im Fördergebiet Innenstadt

Anlage 3 Nutzungskonzept Vorort-Haus